



Rat der
Europäischen Union

080809/EU XXV. GP
Eingelangt am 20/10/15

Brüssel, den 20. Oktober 2015
(OR. en)

12863/15

LIMITE

**CORLX 117
CFSP/PESC 618
MAMA 151
CONUN 191
FIN 673**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des
Beschlusses 2014/932/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der
Lage in Jemen

12863/15

AMM/mfa

DGC 1C

LIMITE

DE

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2015/... DES RATES

vom ...

**zur Durchführung des Beschlusses 2014/932/GASP
über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2014/932/GASP des Rates vom 18. Dezember 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen¹, insbesondere auf Artikel 3,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 365 vom 19.12.2014, S. 147.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 26. Februar 2014 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 2140 (2014) verabschiedet, nach der Reisebeschränkungen gegen Personen angewendet werden sollen, die von dem nach Nummer 19 der Resolution 2140 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzten Ausschuss (im Folgenden "Ausschuss") zu benennen sind, und Gelder und Vermögenswerte von Personen eingefroren werden sollen, die vom Ausschuss zu benennen sind.
- (2) Am 7. November 2014 hat der Ausschuss im Einklang mit den unter Nummer 17 der Resolution 2140 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen genannten Kriterien drei Personen benannt.
- (3) Am 18. Dezember 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/932/GASP angenommen.
- (4) Am 16. September 2015 hat der Ausschuss die Angaben zu einer Person geändert.
- (5) Der Beschluss 2014/932/GASP sollte daher entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Beschlusses 2014/932/GASP wird nach Maßgabe des Anhangs des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANHANG

In der im Anhang des Beschlusses 2014/932/GASP enthaltenen Liste der Personen und Einrichtungen erhält Eintrag Nr. 5 im Abschnitt "Personen" folgende Fassung:

"5. Ahmed Ali Abdullah Saleh (alias: Ahmed Ali Abdullah Al-Ahmar)

Titel: Ehemaliger Botschafter, ehemaliger Brigadegeneral, **Geburtsdatum:** 25. Juli 1972,

Staatsangehörigkeit: jemenitisch, **Reisepassnummer:** a) jemenitischer Reisepass Nr.

17979, ausgestellt auf den Namen Ahmed Ali Abdullah Saleh (genannt unter der

Diplomatenausweisnummer 31/2013/20/003140 (siehe weiter unten)) b) jemenitischer

Reisepass Nr. 02117777, ausgestellt am 8.11.2005 auf den Namen Ahmed Ali Abdullah

Al-Ahmar c) jemenitischer Reisepass Nr. 06070777, ausgestellt am 3.12.2014 auf den

Namen Ahmed Ali Abdullah Al-Ahmar, **Anschrift:** Vereinigte Arabische Emirate.

Sonstige Angaben: Hat eine Schlüsselrolle bei der Erleichterung der militärischen Expansion der Huthis gespielt. Hat sich an Handlungen beteiligt, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität in Jemen bedrohen. Ahmed Saleh ist der Sohn des früheren Präsidenten der Republik Jemen, Ali Abdullah Saleh. Ahmed Ali Abdullah Saleh kommt aus einer als "Bayt Al-Ahmar" bekannten Gegend, die etwa 20 km südöstlich der Hauptstadt Sanaa liegt. Diplomatenausweis Nr.: 31/2013/20/003140, ausgestellt am 7.7.2013 vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Vereinigten Arabischen Emirate auf den Namen Ahmed Ali Abdullah Saleh; derzeitiger Status: für ungültig erklärt.

Tag der Benennung durch die VN: 14.4.2015.

**Zusätzliche Informationen aus der vom Sanktionsausschuss bereitgestellten
Zusammenfassung der Gründe für die Aufnahme in die Liste:**

Ahmed Ali Saleh verfolgt das Ziel, die Autorität von Präsident Hadi zu untergraben, Hadis Versuche zur Reform des Militärs zu durchkreuzen und Jemens friedlichen Übergang zur Demokratie zu behindern. Saleh spielte eine Schlüsselrolle bei der Erleichterung der militärischen Expansion der Huthis. Mitte Februar 2013 hatte Ahmed Ali Saleh Tausende neue Gewehre an die Brigaden der Republikanischen Garde und an namentlich nicht bekannte Stammes-Scheichs verteilt. Die Waffen wurden ursprünglich 2010 beschafft und waren dafür gedacht, sich die Loyalität der Empfänger im Hinblick auf spätere politische Vorteile zu erkaufen.

Nachdem Salehs Vater, der ehemalige Präsident der Republik Jemen Ali Abdullah Saleh, 2011 als Präsident Jemens zurücktrat, behielt Ahmed Ali Saleh seinen Posten als Befehlshaber der Republikanischen Garde Jemens. Etwas mehr als ein Jahr später wurde Saleh von Präsident Hadi entlassen, behielt jedoch, selbst nachdem ihm die Befehlsgewalt entzogen wurde, erheblichen Einfluss innerhalb des jemenitischen Militärs. Im November 2014 wurde Ali Abdullah Saleh von den Vereinten Nationen gemäß Resolution 2140 (2014) des Sicherheitsrats benannt."
